

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 59 (1976)
Heft: 9

Artikel: Trennung der Kirche vom Staat
Autor: Hellmann, Alwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chem Nichtsozialisten die Möglichkeit ihm zuzustimmen, indem er einfach das eine oder andere ihm liebe Detail in diese sozialistische Zukunftsgesellschaft mit hineinprojiziert. Als einzige Voraussetzung fordert Monod, dass sie auf objektiven wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhe.

Wir dürfen es ihm nicht verübeln, wenn er keinen genauen Weg in eine solche Zukunft aufzeigt. Ihn zu suchen

und zu finden, das gehört zu unseren Aufgaben, deren Lösung Monod uns erleichtert hat, indem er mit wissenschaftlicher Genauigkeit manchen Irrweg als solchen gekennzeichnet hat. Und diese Leistung ist gross genug, um sein Andenken zu ehren, auf den von ihm gelegten Grundlagen weiter zu forschen und uns von seinem Denken befruchten zu lassen.

Walter Gyssling

Trennung der Kirche vom Staat

Hatte sich die Oeffentlichkeit in den letzten Jahren damit begnügt, die eidgenössische Initiative zur Trennung der Kirche vom Staat zu belächeln oder totzuschweigen und diese Haltung auch auf die gleichgerichtete kanton-zürcherische Initiative auszuweiten, so ist es nun doch anders geworden, seitdem die kantonale Direktion des Innern ein Vernehmlassungsverfahren zu der hängigen Volksinitiative eingeleitet hat.

So haben sich die Freisinnig-demokratische Partei, der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirche, die evangelische Volkspartei und eine Arbeitsgruppe der Sozialdemokratischen Partei vernehmen lassen, die erstgenannten ablehnend, die letzte wartete mit einem Gegenvorschlag auf.

Aber auch ausserhalb des Kantons Zürich ist man auf das Problem aufmerksam geworden, in Tageszeitungen wird darüber berichtet. So schreibt das «Aargauer Tagblatt» vom 5. August 1976:

Eine als politische Aussenseiter eingestufte Gruppe von vier Stimmbürgern hatte am 12. August 1975 eine Volksinitiative eingereicht, die mit folgender Verfassungsbestimmung die engen Bande zwischen Staat und Kirche kappen will: «Kirche und Staat sind getrennt. Für alle Religionsgemeinschaften gelten die Bestimmungen des Privatrechts.» Diese Aenderung soll, sofern die Stimmberechtigten sie annehmen, innerhalb von zwei Jahren in Kraft treten. Dass diese Forderung weder absurd noch chancenlos ist, wird erst jetzt deutlich. Im Juni hatte der evangelisch-reformierte Kirchenrat — die kirchliche Exekutive — seine Ablehnung zuhanden der Kirchensynode formuliert, die denn auch eindeutig gegen die Trennung von

Kirche und Staat Stellung bezog. Doch nun regt sich in kirchlichen Kreisen selbst Widerstand gegen diese pauschale Ablehnung. Mit aufseherregender Schärfe kritisierte etwa Theologieprofessor und alt Rektor Rudolf Leuenberger die «reine Defensivhaltung» der kirchlichen Behörden. Obwohl der Kirchenrat zugestand, dass die enge Partnerschaft zwischen Kirche und Staat nicht theologisch, sondern nur historisch begründet werden könne, bewies er nach Ansicht Leuenbergers bemerkenswert «wenig Sinn für Entwicklung» und eine «Tendenz zur Bagatellisierung».

Der Vertreter der theologischen Fakultät wertet den Vorstoss als Ausdruck eines «weitverbreiteten Unbehagens». Dieses Unbehagen werde von den kirchlichen Behörden nicht ernst genommen. Sie klammerten sich «mit vornehmlich pragmatischen Gründen an den der Kirche jetzt noch garantierten Besitzstand samt allen damit verbundenen Privilegien» — Privilegien, die sich notabene auch auf die Hochschule erstrecken. Denn die Initianten richten sich auch gegen die Theologische Fakultät der Universität Zürich, die eine spezielle Glaubensrichtung bevorzugt. Dies verletze den Grundsatz der Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften. Da die Universität aus Staatssteuergeldern unterhalten wird, werden auch Personen anderer Glaubensrichtungen zur Mitfinanzierung der theologischen Ausbildung gezwungen. Nun steht es zwar jeder Privatperson frei, aus der Kirche auszutreten — juristische Personen sind aber im Kanton Zürich in jedem Fall kirchensteuerpflichtig. Professor Leuenberger plädiert denn auch für «Alternativen zwischen Status quo und weiterer Entflechtung» von Kirche und Staat.

Nach dem Hinweis, dass Kirchenrat und Freisinnige Partei aus historischen Gründen die Initiative ablehnen, findet das «Aargauer Tagblatt» «die Sozialdemokraten seien in eine Zwickmühle geraten:

Sie haben zur Initiative noch nicht formell Stellung bezogen, weil Religion die Privatsache ihrer Mitglieder sei, dafür aber den Gegenvorschlag einer Arbeitsgruppe veröffentlichen lassen. Darin wird vorgeschlagen, anstelle der Kirchensteuer eine «Mandatssteuer» einzuführen, die wahlweise einer Glaubensgemeinschaft oder einer karitativen Organisation zukommen soll. Für diese Zusatzsteuer soll anstelle des Initiativtextes und der heute geltenden Fassung folgende Verfassungsbestimmung aufgenommen werden: «Der Staat fördert alle Weltanschauungsgemeinschaften, die im öffentlichen Interesse tätig sind.»

Es ist klar, dass die Sozialdemokratische Partei endgültig nur an einem Parteitag zur Initiative Stellung nehmen kann. Die Arbeitsgruppe hat sich aber immerhin die Mühe genommen, eine Alternative zu erarbeiten. Die Freidenker und Konfessionslosen im Kanton Zürich haben sich nun mit dieser «Mandatssteuer» auseinandersetzen. Mich befriedigt sie in keiner Weise: Sauber und ehrlich ist nur die Lösung, in der jede Glaubensgemeinschaft durch ihre Mitglieder für sich sorgt, ohne nach den helfenden Subventionen des Staates zu gieren.

Das «Aargauer Tagblatt» schliesst mit einem Hinweis auf die katholische Kirche:

Obwohl sie sich zurzeit aus verständlichen Gründen zurückhält, ist von der Initiative auch die römisch-katholische Kirche des Kantons Zürich betroffen. Sie hat nämlich erst durch die letzte Revision der staatlichen Kirchengesetzgebung im Jahre 1963 den Status einer Landeskirche erhalten. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass Zürich seinen einstigen Charakter als ausgeprägt reformierter Kanton verloren hat.

Nachdem sich das «Aargauer Tagblatt» auf diese Weise mit dem Untertitel «Zürcher Initiative für Trennung von Kirche und Staat nicht chancenlos» ausgelassen hatte, folgte am 9. August ein Bericht über die «staatsunabhängigen Kirchen in der Westschweiz» und deren Finanznöte. Damit

sollte wohl auf die für die Kirchen nachteiligen Folgen einer Annahme der Initiative aufmerksam gemacht und das Kirchenvolk zur Ablehnung wachgerüttelt werden.

Während im Waadtland der Steuerzahler alljährlich aufgefordert wird, mit der Staatssteuer auch eine «nicht ausgewiesene Kirchensteuer» zu bezahlen, ist es den Gläubigen in den beiden anderen mehrheitlich protestantischen Kantonen des Welschlands, Neuenburg und Genf, anheimgestellt, ob sie zahlen wollen oder nicht.

In Genf besteht die Trennung der Kirche vom Staat seit 1909, im Kanton Neuenburg wurde die Trennung 1943 beschlossen und in einer Volksabstimmung 1960 eindrücklich bestätigt. Da — wie das «Aargauer Tagblatt» schrieb — «die Zahlungsmoral der Gläubigen schwand», sind beide Kirchen nun in Finanzschwierigkeiten, ihre defizitären Rechnungsabschlüsse müssen durch Sonderaktionen und Spenden ausgeglichen werden.

Halten wir fest: Das ist nicht eine Folge der Trennung der Kirche vom

Staat, sondern eine Folge der Gleichgültigkeit so vieler «Gläubiger» der Kirche gegenüber. Da der Staat sie nicht zwingt, zu zahlen, lassen sie es bleiben. Da wäre eigentlich ein Kirchenaustritt am Platz.

Alwin Hellmann

«In hoc signo . . .»

Inwieweit Konstantin — von seinen christlichen Bewunderern der «Grosse» zubenannt — ein Christ war, wird heute sehr bezweifelt. Hatte er doch schon früher verschiedene Rollen vorgespielt, die ihm zur Alleinherrschaft verhelfen sollten, denn er kam zur Herrschaft bloss als Vierter eines Vierergespans (Tetrarchie). Nach und nach entledigte er sich seiner Kollegen, liess seine erste Frau, Fausta, sowie seinen erstgeborenen Sohn Crispus umbringen und obwohl er nie getauft worden war und theologische Spitzfindigkeiten als Zeitverschwendung betrachtete, erklärte er sich als geistliches Oberhaupt der Christen und Vorsitzender des Konzils zu Nicäa (325). Seine Vorgangsweise wird als «Cäsaropapismus» bezeichnet.

Zu seiner Zeit — er war +279 in Naisus (heute Nisch in Jugoslawien) geboren — drangen von Osten viele Kulte und Religionsvorstellungen ein, wie der Manichäismus des Persers Mani, die Christen waren in viele Sekten gespalten wie die Arianer und Donatisten; alle waren von seinem Vorgänger Diocletian (aus Dalmatien) als Gipfel des Verbrechens bezeichnet worden, die man nicht einmal prüfen sollte, denn nur der Glaube an die alten Götter hätte Rom gross gemacht. ¹⁾ Der Sonnenkult florierte unter verschiedenen Namen, vor allem aber als «Sol Invictus» (die unbesiegbare Sonne); Konstantin erklärte erst Herkules (ein Sonnenheld, wie Simson, mit 12 «Arbeiten») als seinen «Kameraden»; bei einer Wallfahrt zu einem Apollotempel soll er bereits eine Vision gehabt haben, aber die berühmte, worin er das christliche Monogramm mit der Inschrift «In diesem Zeichen sollst du siegen» erblickt haben soll — wo, ob im Himmel, auf den Schildern, vor Rom oder noch in Gallien — ist von Zeitgenossen nicht bezeugt worden, nicht einmal von Konstantins 40 000 Krieger. Lactantius

(de mort. pers.) spricht von einem Zeichen, das sie auf ihre Schilder malen sollten, was das ägyptische Henkelkreuz hätte sein können, während Eusebius nur von einer göttlichen Erscheinung spricht, «die schon oft auf dich geschaut hat». In einer späteren Biographie Konstantins erwähnt er allerdings ein «fliegendes Kreuz» am Nachmittags Himmel — wohl eine späte Interpolation aus der Zeit des Theodosius, — denn davon ist nichts in seiner «Kirchengeschichte» erwähnt. Auch Ambrosius weiss von nichts. Das «Zeichen» soll das griechische X (Ch) und P (R) für CHRistos gewesen sein, aber warum griechisch für den angeblichen Galiläer, ist unerklärlich, da Konstantin noch Latein sprach; er selbst erwähnte bloss «Sol invictus» und den «höchsten Gott», doch wird auch Jesus als «Licht der Welt» udgl. genannt, und 321 erklärte Konstantin ihm zu Ehren den Sonntag als Feiertag.

Als Maxentius — einer der Vier — vor Rom aus dem Feld geschlagen wurde, hatte er die alten Götter um Beistand angerufen, so blieb Konstantin nur übrig, die Hilfe einer Konkurrenzgöttheit zu erbitten, die durch seinen Sieg erhöht wurde. Aber Maxentius hatte bei der Milvischen Brücke eine unverzeihliche Dummheit begangen: Er stellte sein Heer vor der Stadtmauer auf, mit dem Fluss im Rücken! Konstantin spielte den Christen, wie er auch vorgab, das «echte» Kreuz zu besitzen und aus einer dynastischen Linie zu kommen, mit der er die Dynastie der Zweiten Flavier begründete. Aber er sprach nie von christlicher Ethik oder christlichen Dogmen (erst auf dem Totenbett liess er sich wirklich taufen). Als gewiegter Staatsmann mit einer «heidnischen» Mehrheit im Lande brauchte er vorerst Toleranz, ebenso wie im mittelalterlichen England Elisabeth I. und Jakob I. (und sogar Maria Stuart, die nur für sich selbst beanspruchte katholisch zu bleiben). In Afrika liess er sich Tempel erbauen, und er befragte weiter die Auguren, während er gleichzeitig Kirchen baute. Der Gründer der anabaptistischen Donatisten wurde verurteilt, weil er «Unruhe im Lande stiftete».

Es ist einmal gesagt worden, die Franzosen hätten der Welt solange die Vorzüge ihrer Kultur und Lebensart eingeredet, bis es von jedermann ge-



Ein bemerkenswertes Interview

In der «Tat» Nr. 150 vom 28. Juni 1976 veröffentlicht der ständige Mitarbeiter des Blattes Alfred A. Häslar, der dort regelmässig Reportagen und Interviews publiziert, ein gerade für unsere Leser interessantes Gespräch mit dem Wissenschafts-Journalisten Dr. Theo Lübsack aus Daisendorf am Bodensee. Häslar unterhielt sich mit ihm über sein neuestes Buch «Wunder, Wahn und Wirklichkeit» (C. Bertelsmann Verlag, München), in dem sich Dr. Lübsack mit dem christlichen Glauben und der Kirche auseinandersetzt. Er vertritt dabei Ansichten, die dem humanistischen Freidenkertum in vielem entsprechen oder doch wenigstens nahekommen und die sich zum Teil auch bei seinem Gesprächspartner finden. Wir wollen schon heute auf diese bemerkenswerte Veröffentlichung in der «Tat» aufmerksam machen und behalten uns eine spätere eingehende Besprechung dieses Buches vor.

wg.